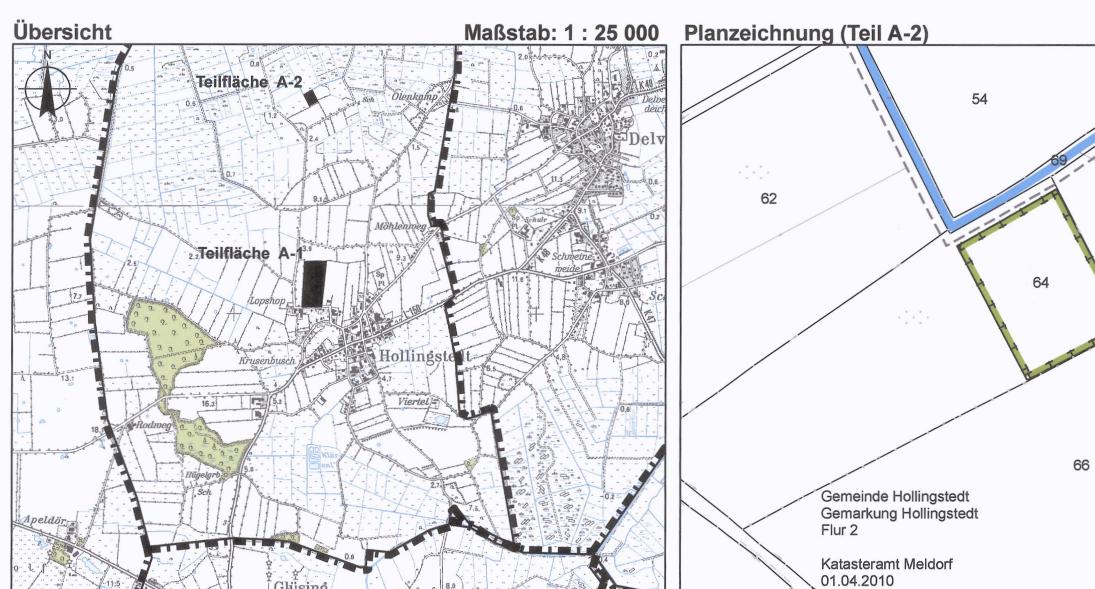
Satzung der Gemeinde Hollingstedt über den selbständigen Bebauungsplan Nr. 2

für das Gebiet Lopshop zwischen den Straßen Lopshop und Ackerende

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom_____ folgende Satzung über den selbständigen Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:





Text (Teil B)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO)
- 1.1 Nebenanlagen (§ 14 Abs.1 BauNVO i.V.m. § 92 LBO) Untergeordnete Nebenanlagen in Form von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind innerhalb des Plangebietes unzulässig.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO)
- 2.1 Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO) Die Höhen der baulichen Anlagen innerhalb der Grünflächen "Extensivgrünland – Photovoltaik" dürfen max. 3,0 m betragen.
- 2.2 Umfang der baulichen Anlagen (§ 16 BauNVO) Innerhalb der Grünflächen "Extensivgrünland – Photovoltaik" dürfen max. 20.000 m² mit Photovoltaikanlagen und Wechselrichtergebäude überstellt werden.
- 3. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.3 BauGB) Die in Text-Ziffer 2 angegebenen Höhen beziehen sich auf das mittlere Geländeniveau der jeweiligen Standorte.
- 4. Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- 4.1 Die Flächen sind extensiv nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes (gemäß Merkblatt Vertragsnaturschutz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) zu bewirtschaften oder der Sukzession zu überlassen.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG)
- 5.1 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dienen als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft innerhalb der Grünfläche "Extensivgrünland – Photovoltaik" gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.
- 5.2 Die Flächen sind extensiv nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes (gemäß Merkblatt Vertragsnaturschutz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) zu bewirtschaften oder der Sukzession zu überlassen.
- 5.3 Die Gehölzpflanzungen sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen anzulegen.

Zeichenerklärung

Zainhanarkithanian

1. Festsetzungen (gem. Planzeichenverordnung 1990)

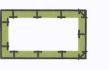
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. § 9 Abs.7 BauGB)

Baugrenze (gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Grünflächen (extensive Weide / Wiese) (gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Hauptnutzung extensives Grünland mit Zusatznutzung "Photovoltaikanlagen"



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

- 3-reihige Sichtschutzpflanzung
- 2-reihige Nachpflanzung auf vorhandenem Wall
- 2. Nachrichtliche Übernahme (gem. § 9 Abs.6 BauGB)

00000000

Maßstab: 1:2000

67

68

Knick, gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 21 LNatSchG)

. . .

lückiger Knick, gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 21 LNatSchG)

Verbandsgewässer

Anbauverbotszone zu Verbandsgewässern

Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksnummer

vorhandene Flurstücksgrenzen

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI, I S. 2414)

- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S.466)

der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S.58)

Stand: 02.06.2010



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.03.2010.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 10.03.2010 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2010 den Entwurf des selbständigen Bebauungsplans Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Den Entwurf des B-Plans Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.04.2010 bis 10.05.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BAuGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.03.2010 im Infoblatt des Amtes Kirchspiel Eider ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hollingstedt, den 2+05 2010

Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den ... 0 7. JUN. 2010

Harald V Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.05.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.05.2010als Satzung und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Hollingstedt, den 27.05.2616

Illim Rau Die Bürgermeisterin

mit Bescheid vom OS OF 2010Az: 22113Z diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -

Hollingstedt, den 12,07, 2010

Jelmy Die Bürgermeisterin

Ausfertigung: Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen telm Rau

Hollingstedt, den 12 07 2016

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/die Landrätin/der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der

Hollingstedt, den

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 16.8.2 s./? (vom bis bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen

Hollingstedt, den 17.08, 2010

Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Hollingstedt über den selbständigen Bebauungsplan Nr. 2

Planverfasser: Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH Adolfplatz 8 24105 Kiel Tel.: 0431/8009480 Fax: 0431/8009479

Gemeinde Hollingstedt

Auftraggeber:

Verfahrensstand: Beschluss